

Zentralblatt  
für das  
**Deutsche Reich.**  
Herausgegeben  
im  
**Reichsamte des Innern.**

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXXVII. Jahrgang.      Berlin, Freitag, den 14. Mai 1909.      Nr. 20.

<p><b>Inhalt:</b> 1. <b>Handels- und Gewerbewesen:</b> Einlösung des Gesamtzollgesetzes bei für den Pflanzenverkehr geöffneten ausländischen Zollstellen . . . . . Seite 218</p> <p>2. <b>Handel:</b> Status der deutschen Handelskassen Ende April 1909 . . . . . 214</p> <p>3. <b>Handelsverkehr:</b> Übertragungen; — Vermögensgegenstände zur Übernahme von Zolleinkaufsverbindlichkeiten; — Spassatanzertigungen . . . . . 216</p> <p>4. <b>Waren und Schiffahrt:</b> Verzeichnis der 4. Klasse vom 1. VII. 1908 der Walfahrtswegen des Ober-Gemüts und der Kreuze . . . . . 218</p>	<p>5. <b>Verkehrsangelegenheiten:</b> Befreiung von Steuern bei Zollfreigabe der Stadt Stralsund I &amp; von der Verkehrsangelegenheiten . . . . . 217</p> <p>6. <b>Handels- und Gewerbewesen:</b> Zulassung eines zollfreien Verkehrsverkehrs mit indem Küste . . . . . 217 Erg. mit rotem Kreuzmarkenabzeichen . . . . . 217 Personalerhebungen bei den Staatskontrollstellen . . . . . 218</p> <p>7. <b>Handelswesen:</b> Auslieferung von Kaufleuten aus dem Reichsgebiet . . . . . 218</p>
---	---

**I. Handels- und Gewerbewesen.**

**Schleunigmachung,**

betreffend die für den Pflanzenverkehr geöffneten ausländischen Zollstellen.

Das unter dem 2. Juli 1906 (Zentralblatt S. 942) veröffentlichte Gesamtverzeichnis derjenigen ausländischen Zollstellen, über welche die Ein- und Durchfuhr der zur Kategorie der Röhre nicht gehörigen Pflanzlinge, Sträucher und sonstigen Vegetabilien aus dem Reichsgebiete nach den bei der internationalen Verkehrsconvention beteiligten Staaten erfolgen darf, wird nachstehend ergänzt, daß

unter 6. Österreich-Ungarn (A) für die im Reichsgebiete vertreteneen Königreiche und Länder,  
König 1:  
das k. k. Hauptzollamt sich  
hinzu tritt.

Berlin, den 6. Mai 1909.

Der Reichsminister.  
Im Auftrage: von Conquiere.